

# Minister hat entschieden: Fachwerkhaus muß bleiben

## Kritik im Ausschuß – SPD wollte Ministergespräch

**Sassenberg** (ru). Der Minister hat entschieden: Das Wohnhaus neben der alten Mühle inmitten Sassenbergs, das Fachwerkhaus Müseler-Darpe, ist unter Denkmalschutz zu stellen. Als vor gut zwei Wochen in der Ratssitzung zur Einweihung der neuen Verwaltungsgebäude Stadtdirektor Heinz Schwienheer über den Behördentermin zu diesem Haus berichtete, war die Entscheidung schon gefallen: Die Ratssitzung fand am 27. November statt, der Ministerbrief datiert vom 26. November.

Es sei ein „Baudenkmal von stadgeschichtlicher Bedeutung“, wahrscheinlich früher das Wohnhaus des Müllers. Baugeschichtlich sei es von „erheblichem Seltenheitswert“, als Musterbeispiel für den Typus des Münsterländer Fachwerkhauses müsse es, daran bestehe öffentliches Interesse, erhalten bleiben.

So begründet der zuständige Mann im Ministerium seine Entscheidung. Es war immerhin beim Behördentermin dabeigewesen; als „teuerster Mann“, monierte Bernhard Tarner, der Bürgermeister, im Hauptausschuß am Dienstag, sei er jedoch nicht einmal ins Haus reingegangen.

In der Sitzung am Dienstag verlas Stadtdirektor Heinz Schwienheer die ministerielle Entscheidung. Dagegen könne man, das betonte er, nichts mehr machen. Das Haus komme in die Liste der zu schützenden Baudenkmale. Und sollte der Stadtrat anders entscheiden, dann müsse er einen solchen Beschluß beanstanden.

Adolf Menke (SPD) teilte mit, daß er es versucht habe: Er habe den hiesigen SPD-Landtagsabgeordneten Richard Winkels angesprochen, der

schon einen Termin mit ihm und Otto Ruhe bei Minister Zöpel abgesprochen habe. Doch nun sehe er keine Chance mehr, daß die Entscheidung rückgängig gemacht werden könne.

Clemens Freiherr von Ketteler (CDU) stellte fest: „Können wir als Gemeinde überhaupt noch die Denkmalschutzliste erstellen?“ Denn wenn das Westfälische Amt für Denkmalpflege anderer Meinung sei, „dann kann es ja doch machen, was es will“. Ein Ratsbeschluß sei nun schon vom Minister aufgehoben worden – diese Mischung von Selbstverwaltung und Hoheit sei „grotesk“: „Ist das überhaupt noch zulässig?“

Paul Schulze Osthoff (CDU) erinnerte an ein weiteres Problem, das auf die Stadt zukommen könnte: Wenn die Unterhaltungspflicht dieses Denkmals dem Eigentümer nicht mehr zuzumuten sei, dann müsse die Stadt dafür aufkommen – trotz anderslautenden Ratsbeschlusses. „Wir müssen uns als Stadt davor schützen, daß wir finanziell für etwas aufkommen müssen, was wir gar nicht wollen.“

Und nochmals Bürgermeister Bernhard Tarner: Gebühren dürften die kommunalen Gremien heraufsetzen, „aber unsere Stadt mitgestalten, wird uns untersagt“. Das solle der Bürger noch verstehen! Vor Jahren sei der Stadt noch ein Zuschuß geboten worden, wenn sie das Fachwerkhaus abreißen lassen würde. Das war beim Ausbau der Von-Galen-Straße gewesen; damals sei man leider mit der Erbgemeinschaft nicht überein gekommen. Damals Zuschuß, heute Verbot – das könne kein Bürger mehr verstehen.

# Trümmerhaufen

**Sassenberg.** Ein Mitglied im obersten kommunalen Gremium in Sassenberg, ein Ratsherr, erinnert sich sehr wohl daran: Als Regierungspräsident Schleberger in Sassenberg war, verließ er vor dem Fachwerkhaus Müseler-Darpe den Rundfahrt-Bus und zeigte sich baß erstaunt, daß das verfallene Haus erhalten bleiben solle.

Der Wahrheitsgehalt dieser Überlieferung ist verbürgt, und sie zeigt das ganze Dilemma auf, in die der behördliche Denkmalschutz geschliddert ist: Gründe für Erhalt und für Abbruch sind ebenso zahlreich wie austauschbar, es kommt nur auf den Standort an. Es kommt auf das „Glaubensbekenntnis“ des einzelnen an; es kommt nicht zuletzt auf die wirtschaftliche Situation an.

Der goldene Mittelweg ist gesucht, und er wurde im Fall Mühle und Wohnhaus Müseler-Darpe gefunden: Die Mühle bleibt erhalten und wird renoviert. Dafür wird das Wohnhaus einer neuen, mit den Stadtplanern abgesprochenen Bebauung geopfert.

Nun würde solch eine Übereinkunft mit dem Eigentümer ein Lichtblick für die mißliche Situation des Bauhandwerks sein, und in der Hesselstadt wären Stadtrat wie Heimatverein wie Denkmalbeauftragter zufrieden. Wenn nicht halt, Crux im Denken um zeitgemäßen Denkmalschutz, das Westfälische Amt für Denkmalpflege in Münster wäre. Das sagt nein, bleibt trotz allem beim Nein und setzt sein Nein dank eines Ministers durch.

Und es übersieht dabei ganz, daß es sich selbst ins Abseits gedrängt hat. Abgesehen von der berechtigten Frage, was kommunale Selbstverwaltung eigentlich noch soll, wenn ministerielle Entscheidungen kurzfristig langdurchdachte Beschlüsse in Gemeinden so mir nichts dir nichts außer Kraft setzen können?

## Der Kommentar

Wenn, wie geschehen, ein Ministerium als oberste Instanz über Unterschutzstellung oder nicht entscheidet, kann man dann nicht getrost die nicht kompromißbereite Denkmalschutzbehörde zwischendrin weglassen?

Denn, auch das steht heute schon fest, wenn die Instandsetzung des alten Fachwerkhauses Müseler-Darpe dem Besitzer nicht mehr zugemutet werden kann, ist die Stadt dafür zuständig. Dann aber, weiß Stadtdirektor Heinz Schwienheer schon heute, wird der Minister einem Abbruchantrag kaum noch aus dem Wege gehen können.

Es geht hier nicht drum, wohlgermerkt, dem rigorosen Abbruch das Wort zu reden. Es geht um Abwägung von berechtigter Erhaltung und wirtschaftlichem Aufbau. Dazu hätte das Westfälische Amt für Denkmalpflege als Entscheidungshelfer für den Minister einen wesentlichen Beitrag leisten können. Es hätte dabei vielleicht ein Haus geopfert, dessen Wert mehr als umstritten ist. Es hätte dabei aber auf jeden Fall das Denkmalschutzwesen im Ansehen der Bevölkerung gefördert.

So bleibt ein Trümmerhaufen: eine Bruchbude in Sassenberg und ein Amt, das von Ratsmitgliedern öffentlich als „Denkmalverhinderungsbehörde“ abgewertet wird, dessen Existenzberechtigung auf ein Minimum zusammengeschrumpft ist und das im Sinne „Amt am Abgrund“ einen weiteren Schritt getan hat.

**Thomas Ruhmüller**

